

zahlreiche archäologisch-liturgische Abhandlungen im *Münchener „Katholik“* und in der *Trinsbrüder Theologischen Zeitschrift*. In Kürze und in specieller Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studirenden hat der genannte hochverdienste Auctor die Resultate seiner Studien über das gesamte Gebiet der Liturgik dargelegt in den beiden Schriftchen: *Verwaltung des hohenpriesterlichen Amtes* (1881) und *Lehre vom liturgischen Gebet* (1885).

Sehr eingehend und gründlich wurde in neuester Zeit auch die Rubricistik, welche Voraussetzung für die Liturgik ist, behandelt, besonders von de Herdt, Hartmann und Martinucci. Bezüglich der bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen auf den Gebieten der christlichen Archäologie und der christlichen Kunst, welche der Liturgiker für seine Zwecke zu berücksichtigen hat, verweise ich Kürze halber auf mein Handbuch der katholischen Liturgik I, 132—140.

Bereits oben ist erwähnt, daß in neuester Zeit auch die Protestanten durch das Verlangen nach gründlicher Umgestaltung ihrer sogen. Liturgie zu eingehenden, namentlich auch historischen Studien über den christlichen Cultus gedrängt wurden, und zwar zunächst in England (wir erinnern nur an die *Tractarianer*, *Irvingianer* und *Ritualisten*), dann auch in Deutschland. „Noch nie,“ so schrieb im Jahr 1856 der gelehrte, orthodox gesinnte bairische Oberkirchenrath Bähr, „seit es eine evangelische Kirche gibt, ist der Cultus so wie jetzt zu einer höchsten Tagesfrage geworden. Theoretisch und praktisch wird dieser Gegenstand von den Evangelischen mit einem früher nie dagewesenen Eifer behandelt, und in 800 Jahren ist nicht so viel darüber geschrieben worden als in den letzten 10 bis 20 Jahren.“ Man stellte vom wissenschaftlichen Standpunkte aus sogen. Cultustheorien auf (so Bähr, Ehrenfechter, Höfling, Henkel, Kliefoth, Schöberlein u. A.), entwarf neue Agenden nach dem Vorbild der altprotestantischen, bearbeitete (freilich nicht immer vorurtheilsfrei) die Geschichte der Liturgie in der altchristlichen Zeit und ihrer Entwicklung im Laufe des Mittelalters (Alt, Hornad, Kliefoth, Köstlin, Runk), veröffentlichte liturgische Quellen aus älterer und späterer Zeit (Daniel) und behandelte die „Liturgik“ im protestantischen Sinn theils in eigenen Schriften (Röpker, Ebrard, Hagenbach), theils in den Handbüchern der „praktischen Theologie“ (Rißch, Gaupp, Otto, Jeschowitz); des Näheren verweise ich hierüber auf mein „Handbuch der kath. Liturgik“ I, 140—147. [Thalhofer.]

Liturgische Bücher heißen diejenigen Schriftwerke, in welchen die Formularien für den liturgischen Gottesdienst geschrieben oder gedruckt aufbewahrt sind. Es liegt im Wesen der Kirche, als einer sichtbaren Gemeinschaft, daß sie einen äußern geordneten Gottesdienst besitzt oder „daß Alles nach Ordnung geschehe“ (1 Cor. 14, 40). Diese apostolische Vorschrift enthält nämlich die Voraus-

Setzen und geordneten Handlungen oder Gewohnheiten. In einer Anstalt, deren Princip Einheit und Allgemeinheit ist, verkörpern sich aber die Gebete in Gebetsformularien, und in einer auf Auctorität gegründeten Anstalt erzeugt die Gewohnheit das Gesetz aus sich. Solche geschriebene Gebetsformulare sind in der orientalischen Kirche die Liturgien (s. d. Art.). Neben denselben gehen Schriften her, welche vorzugsweise Handlungen oder das liturgische Gewohnheitsrecht und Gesetz darstellen. Zu diesen gehören in der ältesten Zeit die *Doctrina duodecim Apostolorum* (s. d. Art.), die arabischen *Canones Hippolyti* (s. d. Art.), die ersten sechs Bücher der apostolischen Constitutionen, die *Canones der Apostel* und der Synoden. Von den letzteren sind die *Canones* der angeblich vierten carthaginensischen Synode zu erwähnen, da sie eine Sammlung von Synodalbeschlüssen bilden. Endlich gehören hierher die sogenannten römischen *Ordines* (s. d. Art.). Weil die Feier der heiligen Messe und die Verwaltung der Sacramente nicht nur aus Gebeten, sondern auch aus Handlungen besteht, so waren bei ihr die einen wie die anderen Bücher nöthig, denn Missale mit beigelegten Rubricen kommen erst in späterer Zeit vor. Ja nicht einmal alle Worte, welche bei der Feier der Liturgie gesprochen wurden, fanden sich in einem Buche beisammen. Die Sacramentarien enthielten die *Collecte*, *Secret*, *Prästation*, *Postcommunio* der Messe und den *Canon*; die übrigen Bestandtheile derselben waren in anderen Büchern aufgenommen. Das älteste derselben ist das *Lectionarium* (s. d. Art.) oder der *Comes*, das einerseits das *Epistolare* (*epistolarium*, *apostolicum*, *apostolus*), andererseits das *Evangelarium* (*evangelistarium*) umfaßte. Ein Register mit den Anfangs- und Schlussworten der epistolischen oder evangelischen Pericopen hieß *Capitulare* und fand sich sowohl als eigenes Buch, wie als ein dem *Lectionarium* angehängtes Inhaltsverzeichnis vor. Im erstern Fall hieß es auch *Comes major*, im letztern *Comes minor*. Die Aechtheit des von Hieronymus an Constantius gerichteten Briefes vorausgesetzt, hatten die Kirchen zur Zeit dieses Kirchenvaters bereits *Lectionarien*, welche er bei seiner Arbeit benutzte. Der *Introitus*, das *Graduale*, der *Tractus*, das *Offertorium*, die *Communio*, die *Responsorien* u. wurden schon vor Gregor I. in der Messe und dem Stundengebet gesungen und recitirt; aber er sammelte diese Gebete und Gesänge in dem *Antiphonarium* (*Liber antiphonalis*, *Liber responsorialis*), das auch *Cantatorium*, *Graduale* (nach dem Stundengebet, nach welchem man die betreffenden Psalmen sang), genannt wurde. Als im 9. Jahrhundert die ersten *Sanctus* gedichtet und im 11. dem *Introitus*, *Sanctus* u. der heiligen Messe *Antiphonen* beigelegt wurden, nannte man Tropen nannte, *antiphonen* als *Introitus* Bücher die *Libri troparum* mit *antiphonen*. Dienten diese Bücher *antiphonen* zur Feier des Meßopfers, so *antiphonen* zur Feier